

ÖFFENTLICHER TEIL DES BESCHLUSSPROTOKOLLS

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 23.09.2020

Sitzungsort: Treffpunkt: Schlossgartenhalle,
Schweppenhausen

Sitzungsdauer: 19:30 - 21:41 Uhr

-
1. öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 7 nichtöffentliche Sitzung von TOP 8 bis 11
2. Sitzungsteilnehmer siehe Folgeseite
3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellte er die Beschlussfähigkeit fest.
4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift wurden
 erhoben (siehe Anlage) nicht erhoben
5. Es wurde die Änderung der Reihenfolge von Beratungsgegenständen durch einfachen Mehrheitsbeschluss
 beschlossen nicht beschlossen
6. Die Ergänzung der Tagesordnung und Streichung von Beratungsgegenständen wurde mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen des Rates
 beschlossen (siehe Anlagen) nicht beschlossen
7. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z.B. Unterbrechungen):
8. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen 1-13, die Bestandteil dieses Protokolls sind.
9. Beschlossen laut Beschlussvorlage
einstimmig: TOP 4,5,9
mehrheitlich: TOP 5,9
10. Anlagen zu TOP: 1-11

Datum: 22.10.2020

Gesehen:

Erste Beigeordnete

Vorsitzender

Schifführer I (Sitzung)

Schifführer II (Verwaltung)

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Gremium:	Ortsgemeinderat Schweppenhausen
Vorsitzender:	Carsten Schmitt
Sitzungstag:	23.09.2020
Sitzungszeit:	19:30 Uhr - 21:41 Uhr

Teilnehmer	Anwesend Entschuldigt Unentschuldigt			anwesend von TOP bis TOP (wenn nicht gesamte Sitzung)
	A	E	U	

a) RATSMITGLIEDER / AUSSCHUSSMITGLIEDER

Ortsbürgermeister Schmitt, Carsten	WGSch	X			
Mehlig, Carsten	CDU_OG_SC W		X		
Hahn, Frank	WGLand	X			
Grießl, Bertram	WGLand	X			
Thomann, Paul	WGLand	X			
Schuster, Ernst- Günter	WGLand	X			
Schörnig, Stefan	WGLand	X			
Schroeder, Christoph	WGSch	X			
Niebling, Margit	WGSch	X			
Seckler, Frank	WGSch	X			
Heep, Michael	WGHe	X			
Wolfarth, Thomas	WGHe	X			
Pfadt, Annika	WGHe	X			

Namen weiterer eingeladenener/teilnehmender Personen

Erste Beigeordnete Stern, Elke	X			
Schriftführerin Böhmer, Alexandra	X			

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Ortsbürgermeister Carsten Schmitt begrüßt die Erste Beigeordnete der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg, die Ratsmitglieder, Frau Böhmer als Protokollführerin, Herrn Ackermann von der Presse und die Zuhörerinnen und Zuhörer aus der Ortsgemeinde und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

Ratsmitglied Schuster hat einen Änderungswunsch zu dem Protokoll vom 23.06.2020. Da dies allerdings einen Punkt aus der nichtöffentlichen Sitzung betrifft, bittet er, dies auch heute im nichtöffentlichen Teil zu besprechen.

Herr Ortsbürgermeister Schmitt fragt beim Rat nach, ob jemand einen Ergänzungspunkt zur Tagesordnung vorzubringen hat. Dies ist nicht der Fall.

Allerdinges bittet der Ortsbürgermeister, die Tagesordnung um Punkt 6, Auftragsvergabe zu ergänzen.

Den Antrag des Kindergartens konnte er nicht mehr auf die Tagesordnung setzen, da dies zu kurzfristig war. Der Antrag wurde aber bereits an die Ratsmitglieder weitergeleitet.

An dieser Stelle richtet Herr Ortsbürgermeister Schmitt deutliche Worte an die Leiterin und die anwesenden ErzieherInnen der Kita, denn er ist über die von der Kita eingeleiteten Schritte, die in Zusammenhang mit dem gestellten Antrag stehen nicht einverstanden. Der Tagesordnungspunkt hat keine Dringlichkeit und wird erst in der nächsten Sitzung auf der Tagesordnung stehen.

Der Rat stimmt der Vertagung **einstimmig** zu.

TAGESORDNUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat Schweppenhausen
Sitzungstag:	23.09.2020
Sitzungszeit:	19:30 Uhr - 21:41 Uhr

Öffentlicher Teil:

1. Beantwortung von Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)
2. Bauvoranfrage: Neubau und Umnutzung diverser Betriebsgebäude eines Weingutes im Außenbereich der Gemarkung Schweppenhausen.
3. (Reit-) Pferdesteuersatzung
4. Regionaler Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe (ROP 2014) - zweite Teilfortschreibung;
Drittes Anhörungs- und Beteiligungsverfahren gem. § 10 Abs. 1 und erneute öffentliche Auslegung Nach § 6 Abs. 4 Landesplanungsgesetz
5. Beitragssatzung Feld-, Weinbergs- und Waldwege
6. Auftragsvergabe
7. Mitteilungen und Anfragen

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 23.09.2020

TOP: 1 (öffentlich)

Betreff: Beantwortung von Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung
(Einwohnerfragestunde)

Ein Einwohner meldet sich und berichtet, dass es am heutigen Tag zu einer Eskalation auf Grund der Umleitung in der Naheweinstraße gekommen ist. Er möchte an dieser Stelle wissen, wer für die Beschilderung zuständig ist. Denn in Stromberg steht am Marktplatz ein Schild, laut dem die Durchfahrt bis zur Ortsmitte in Schweppenhausen frei ist, was jedoch nicht stimmt. Herr Ortsbürgermeister Schmitt erklärt ihm, dass die Verwaltung bzw. das Ordnungsamt für die Beschilderung zuständig sind. Im Mitteilungsblatt findet man auch einen Ansprechpartner. Ratsmitglied Pfad sagt, dass bereits am Montag mit dem Ordnungsamt telefoniert wurde, bis dato aber nichts an der Beschilderung geändert wurde. Die Erste Beigeordnete der Verbandsgemeinde Stern verspricht, dem Ordnungsamt nochmals eine Mitteilung zukommen zu lassen, damit diese sich kümmern.

I II III IV V

Anlage: 3

Seite

Beschlussvorlage öffentlich	2020/SCHW/0018
---------------------------------------	-----------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Schweppenhausen (beschließend)	23.09.2020	2

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:

Bauvoranfrage: Neubau und Umnutzung diverser Betriebsgebäude eines Weingutes im Außenbereich der Gemarkung Schweppenhausen.

Begründung:

Die Antragsteller beabsichtigen den Neubau einer Vinothek mit Büroräumen (2-geschossig, BGF ca. $1 \times 160\text{m}^2 + 1 \times 60\text{m}^2 = 220\text{m}^2$, BRI ca. 1000m^3), den Neubau von zwei Betriebsleiterwohnungen (je 2-geschossig, je BGF ca. $2 \times 100\text{m}^2 = 200\text{m}^2$, je BRI ca. 600m^3), den Bau eines Sektkellers unter einem der drei geplanten Bauwerke (BFG ca. $1 \times 100\text{m}^2 = 100\text{m}^2$, BRI ca. 400m^3) sowie die Umnutzung der bestehenden Betriebsleiterwohnungen in zwei Ferienwohnungen je ca. 75m^2 im Außenbereich der Gemarkung Schweppenhausen.

Weiterhin werden die Außenflächen für die Bereiche Wohnhaus und Wirtschaft geplant.

Da durch die wirtschaftliche Erweiterung des Hofes auch in Zukunft ein höherer personeller Bedarf entstehen wird, muss auch neuer Unterbringungsraum für die Angestellten geschaffen werden. (Büros für die Verwaltung und Vermarktung, Wohnraum für Mitarbeiter und Betriebsleitung).

Weiterhin wird durch die biologisch-dynamisch bewirtschafteten Weinberge ein hoch differenzierter Lebensraum und dadurch ein hoher Nutzen für die Landesentwicklung geschaffen.

Es ist noch dazu geplant, in naher Zukunft eine extensive Viehhaltung auf den Flächen vorzunehmen, um das Gesamtkonzept der Landschaftspflege zu vervollständigen.

Die Antragsteller geben an, dass die baulichen Änderungen notwendig sind, um die Qualität und den Verkauf der Weine zu verbessern, und den Betrieb weiter auszubauen. Dadurch soll die Region im Winzergewerbe noch besser vertreten werden.

Ein Lageplan mit Baulichkeiten und der Erläuterungsbericht sind beigelegt.

Beschlussempfehlung des Ortsbürgermeisters / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt das Einvernehmen zu erteilen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am:		durch: Christian, Alexis				
Gesehen:	Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichs- leiterin	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	x

I II III IV V

Anlage: 4

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 23.09.2020

TOP: 2 (öffentlich)

Betreff: Bauvoranfrage: Neubau und Umnutzung diverser Betriebsgebäude eines Weingutes im Außenbereich der Gemarkung Schweppenhausen.

Herr Ortsbürgermeister Schmitt weist den Rat daraufhin, bitte an dieser Stelle den Namen des Antragstellers nicht zu nennen und fasst die Beschlussvorlage zusammen.

Der Fraktionsvorsitzende der Fraktion FWGL Hahn äußert Bedenken zu den Form- und Nutzungsbedingungen, nicht das diese zu Lasten der Gemeinde gehen.

Die Erste Beigeordnete der Verbandsgemeinde Stern erklärt dazu, dass eine viel kleinere Fläche im Bebauungsplan ausgewiesen ist. Wenn die Ortsgemeinde ein Mitspracherecht zu den Bauplänen haben möchte, geht dies nur über den Bebauungsplan. Wenn der Rat zu allem ja sagt, weiß die Ortsgemeinde nicht, was am Ende gebaut wird. Sie empfiehlt dem Rat, die Angelegenheit an den Bauausschuss zu verweisen und diesem, dass Gespräch mit dem Inhaber des Hofes zu suchen und seine Pläne näher zu erörtern. Dies ist lediglich eine Anregung, der Rat hat 2 Monate Zeit, eine Entscheidung zu fällen.

Dem widerspricht Herr Ortsbürgermeister Schmitt, denn die Frist der 2 Monate endet bereits am 27.09.2020.

Daraufhin empfiehlt die Erste Beigeordnete Stern, die Angelegenheit direkt morgen in die Bauabteilung zu geben. Wenn der Planer des Kreises zustimmt, dann ist das genauso wie eine Ratsentscheidung.

Der Fraktionsvorsitzende der FWGL-Fraktion Hahn fordert ein Mitspracherecht bei der Zuwegung. Diese Anfragen hatte auch der Ortsbürgermeister schon des Öfteren.

Ratsmitglied Seckler erklärt dazu, dass bereits in den 90er Jahren durch die Baufahrzeuge eine starke Beschädigung der Wege erfolgt ist. Deswegen soll eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden, in der der Verursacher der Schäden verpflichtet wird, die Wege nach Beendigung der Bauarbeiten wieder in einen annehmbaren Zustand zu versetzen. Auch dies sollte vor Baubeginn geklärt werden, da immer wieder die Aussagen kommen, der Bau sei noch nicht beendet, deswegen könne der Verursacher die Zuwege noch nicht Instandsetzen.

Der Fraktionsvorsitzende Hahn ist der Meinung, nach Abschluss gibt es keinen Zwang die Wege wiederherzustellen. Man müsse schon eine Frist setzen. Er beantragt, die Verbandsgemeindeverwaltung und den Bauausschuss mit der Klärung der Rahmenbedingungen und dem Bebauungsplan zu beauftragen.

Beschlussvorlage: Der Rat beschließt, die Verbandsgemeindeverwaltung damit zu beauftragen, eine Fristverlängerung zu erwirken bzw. herauszufinden, wie diese erreicht werden kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschlussvorlage öffentlich	2020/SCHW/0020
---------------------------------------	-----------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Schweppenhausen (beschließend)	23.09.2020	3

Betreff:
(Reit-) Pferdesteuersatzung

Begründung:

Laut Seuchenkasse sind im Gemeindegebiet 14 Pferdehalter mit insgesamt 36 Reitpferden gemeldet. Die Versteuerung der (Reit-) Pferde und die dadurch entstehenden Mehreinnahmen helfen der Gemeinde die Haushaltslage zu verbessern.

Der jährliche Steuersatz pro Pferd muss vom Gemeinderat beschlossen werden. Im Entwurf ist derzeit eine Höhe von 100 € je Pferd angedacht. In den nachfolgenden Jahren wird die Höhe des Steuersatzes jährlich in der Haushaltssatzung festgelegt.

Anlagen:

Entwurf (Reit-) Pferdesteuersatzung

Beschlussempfehlung des Ortsbürgermeisters / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt über die vorgelegte (Reit-) Pferdesteuersatzung

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Göttelmann, Sebastian		
Gesehen:				
Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
				Laut Beschluss- vorschlag
				<input type="checkbox"/>
				x

I II III IV V

Anlage :5

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 23.09.2020

TOP: 3 (öffentlich)

Betreff: (Reit-) Pferdesteuersatzung

Hierzu verliest der Fraktionsvorsitzende der FWGL-Fraktion Hahn folgenden Antrag:

„Verweisung der Beratung zur Pferdesteuersatzung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Die FWGL-Fraktion stellt für die Sitzung des Ortsgemeinderates Schweppenhausen am 23. September 2020 folgenden Antrag:

1. *Die unter Top 3 der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 23.09.2020 vorgesehene Beratung zur Pferdesteuersatzung soll an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen werden.*
2. *Der Haupt- und Finanzausschuss soll in seiner Beratung die folgenden Punkte übernehmen und zu einer Handlungsempfehlung für den Gemeinderat führen:*
 - a. *Angemessene Würdigung der seitens der Bürger und Fachverbände zwischenzeitlich eingebrachten sachlichen Einwendungen und Bedenken,*
 - b. *... insbesondere mit Blick auf die im vorliegenden Satzungsentwurf unter § 7 vorgesehenen Ausnahmen von der Steuerpflicht*
 - c. *... und der Bemessung des Steuersatzes gem. § 5 des Satzungsentwurfes.*
 - d. *Anschließende entsprechend überarbeitete Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung*
 - e. *Würdigung des auf den übergeordneten Verwaltungsstrukturen (VG, Kreis, ...) erkennbare Grundsatz-Potential für die Einführung einer Pferdesteuer in der Gesamtbewertung für die Ortsgemeinde, eine Insellösung macht hier keinen bis wenig Sinn.*
 - f. *Bei Bedarf Überarbeitung des Satzungsentwurfes.*
3. *Die Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderates zu einer Pferdesteuersatzung soll bis zur Vorlage einer Handlungsempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vertagt werden.
Gleiches gilt für etwaige Anhörungen von Bürgern und Fachverbänden (Erteilung von Rederechten) in der Gemeinderatssitzung.*

Begründung:

Aufgrund der Vielzahl der in den meisten Fällen erst kurzfristig an den Gemeinderat herangetragenen Informationen und Einwendungen von Bürgern und Verbänden zur geplanten Pferdesteuersatzung, ist eine ordnungsgemäße Vorbereitung des Tagesordnungspunktes und Meinungsbildung unter den Ratsmitgliedern sowie eine angemessene Würdigung der Einwendungen im Rahmen der heutigen Gemeinderatssitzung nicht möglich und die vorgesehene Beratung und Beschlussfassung somit zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll.

Die Bearbeitung derartiger Sachverhalte gehört zu den satzungskonformen Aufgabenstellungen des Haupt- und Finanzausschusses.“

Abstimmungsergebnis: Der Rat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Beschlussvorlage
öffentlich

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Schweppenhausen)	23.09.2020	4

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:

Regionaler Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe (ROP 2014) - zweite

Teilfortschreibung;

Drittes Anhörungs- und Beteiligungsverfahren gem. § 10 Abs. 1 und erneute öffentliche Auslegung Nach § 6 Abs. 4 Landesplanungsgesetz

Begründung:

Die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe hat am 15.06.2020 die erneute Anhörung (§ 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG)) und die erneute öffentliche Auslegung (§ 6 Abs. 4 LPIG) zum Entwurf der Teilfortschreibung für die Sachgebiete Siedlungsentwicklung und –struktur sowie Rohstoffsicherung beschlossen. Der Entwurf der Teilfortschreibung wurde bereits in 2018 und 2019 in allen Gremien beraten.

Bei den vorgenannten Sachgebieten wurden Änderungen/Ergänzungen vorgenommen.

Beim Sachgebiet Siedlungsentwicklung und –struktur ist die erneute Anhörung auf eine Änderung in Ziel 20 zurückzuführen. Demnach findet eine Anrechnung von Mischbauflächenreserven auf Ebene der Regionalplanung nicht mehr statt. Daneben wurden bei der Berechnung der Wohnbauflächenbedarfswerte die zwischenzeitlich vollzogenen Gemeindefusionen berücksichtigt.

Die neue Verbandsgemeinde Langenlonsheim- Stromberg hat einen Wohnbauflächenbedarf von insgesamt 49,5 ha. Hiervon entfallen auf den ehemaligen Bereich der Verbandsgemeinde Langenlonsheim 30 ha und der ehemaligen Verbandsgemeinde Stromberg 19,5 ha. Die Zahlen wurden lediglich aufaddiert. Für die einzelnen Ortsgemeinden ergibt sich insoweit keine Veränderung (siehe Auszug S. 54).

Im Sachgebiet Rohstoffsicherung wurde für neun Vorbehaltsgebiete eine FFH-Erheblichkeitsprüfung durchgeführt. Die Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg ist hiervon nicht betroffen.

Ein Auszug aus den Entwurfsunterlagen (nur die Seiten mit den rot gekennzeichneten Änderungen und nur zur Siedlungsentwicklung und -struktur) ist als Anlage beigefügt. Die vollständigen Beteiligungsunterlagen sind im Internet auf der Seite der Planungsgemeinschaft unter www.pg-rheinhessen-nahe.de/download veröffentlicht.

Die eingegangenen Stellungnahmen der ersten und zweiten Anhörung behalten weiterhin ihre Gültigkeit und daher ein erneuter Versand nicht notwendig.

Es sind ausschließlich die im Entwurf zur dritten Anhörung und Offenlage enthaltenen und kenntlich gemachten Änderungen und Ergänzungen Gegenstand möglicher Anregungen im

Beteiligungsverfahren. D. h. nur zu den Änderungen/Ergänzungen kann Stellung genommen werden.

Beschlussempfehlung des Ortsbürgermeisters/ der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt:

- keine Stellungnahme zur Teilfortschreibung (3. Anhörung) abzugeben
- folgende Stellungnahme abzugeben:

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Emrich, Angela		
Gesehen:				
Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
				x
				Abweichender Beschluss (Folgeseite)
				<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 6

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 23.09.2020

TOP: 4 (öffentlich)

Betreff: Regionaler Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe (ROP 2014) - zweite
 Teilfortschreibung;
 Drittes Anhörungs- und Beteiligungsverfahren gem. § 10 Abs. 1 und erneute
 öffentliche Auslegung Nach § 6 Abs. 4 Landesplanungsgesetz

Herr Ortsbürgermeister Schmitt fragt beim Rat nach, ob es Rückfragen zur Vorlage gibt.

Ratsmitglied Schuster möchte wissen, ob es vorher schon einmal eine Stellungnahme der Ortsgemeinde gab. Nachdem Herr Ortsbürgermeister Schmitt dies verneint hat, fragt Ratsmitglied Schuster nach, ob die Größe von 1,9 ha die richtige ist oder ob es sich um eine Falle handelt und ob sich die Angaben mit denen des Flächennutzungsplanes decken. Dies wird vom Ortsbürgermeister bejaht.

Und auch die Erste Beigeordnete der Verbandsgemeinde Stern versichert, dass die Gemeinde nichts Negatives zu befürchten hat.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt keine Stellungnahme zur Teilfortschreibung (3. Anhörung) abzugeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschlussvorlage öffentlich	2020/SCHW/0016
--	-----------------------

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen)	Sitzung am: 23.09.2020	Nr. der Tagesordnung: 5
---	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Beitragssatzung Feld-, Weinbergs- und Waldwege

Begründung:

Die bisherige Beitragssatzung beruht auf dem veralteten 5-Jahres-Prinzip zur Beitragsermittlung und bedarf einer Anpassung. Für die Zukunft wird empfohlen, die Beitragsermittlung analog zu den Straßenausbaubeiträgen auf Grundlage der tatsächlichen Vorjahresausgaben zu berechnen und per jährlichem Bescheid zu erheben. Für die Fremdnutzung der Wege ist ein Gemeindeanteil an den Ausgaben zu bestimmen. Dieser sollte zwischen 10 % – 20 % betragen und ist in der Beitragssatzung auszuweisen.

Ab dem Jahr 2020 wird in der Jahresrechnung der Beitragssatz je Ar land- und forstwirtschaftlicher Fläche für das abgelaufene Jahr ermittelt und per Bescheid angefordert.

Beschlussempfehlung des Ortsbürgermeisters / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt die neue Beitragssatzung Feld-, Weinbergs- und Waldwege mit einem festen Eigenanteil von __ % zum 01.01.2020.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite					
Ausgearbeitet am: 18.06.2020		durch: Edelbluth, Vera			
Gesehen:					
Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	x	Ja 11	Nein 1	Enthaltung	x <input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 7

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 23.09.2020

TOP: 5 (öffentlich)

Betreff: Beitragssatzung Feld-, Weinbergs- und Waldwege

Herr Ortsbürgermeister Schmitt erklärt dem Rat, dass alle Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde die Satzungen überarbeiten und dass die Beschlussvorlage der Entwurf der Verwaltung ist.

Ratsmitglied Seckler möchte wissen, wie es sich mit der Zahlung bei einem Ausbau der Wirtschaftswege verhält.

Er erhält die Antwort, dass alle Anlieger zahlen müssen, auf die Fläche verteilt. Beim Gemeindeanteil verhält es sich so, dass die Gemeinde ihren Teil für das betroffene Grundstück bezahlt und auch den Gemeindeanteil tragen muss.

Laut Ratsmitglied Seckler liegen viele Flächen brach und die Wirtschaftswege werden mehr zum Spazieren gehen etc. genutzt wie von den Bauern. Daher sieht er nicht ein, warum die Anlieger die Ausbaurkosten tragen sollen. Stattdessen sollte, seiner Meinung nach, der Höchstsatz als Gemeindeanteil angesetzt werden.

Die Erste Beigeordnete der Verbandsgemeinde Stern stimmt zu, dass die Satzungsänderung sehr viel Ärger macht. In Windesheim und auch hier gab es keinen Gemeindeanteil, es wurden aber auch nie große Summen bezahlt. Dort wo bereits Sitzungen waren, haben sich die Gemeinden auf 10 % Gemeindeanteil geeinigt, dort gab es allerdings auch vorher einen festen Betrag. Die Gemeinde soll es so machen, wie sie es für richtig hält.

Ratsmitglied Seckler äußert seine Befürchtungen, dass die Gemeinde hier Wege ausbauen kann, die gar nicht ausgebaut werden müssten, weil sie ja lediglich 10 % der Kosten bezahlen müssen.

Dazu merkt die Erste Beigeordnete Stern an, dass die Gemeinde jetzt keinen Vorrat an Geld mehr anschaffen darf.

Herr Ortsbürgermeister Schmitt berichtet, dass der neue Ausschuss bereits die Arbeit aufgenommen hat und alle Wirtschaftswege begehren wird.

Der Fraktionsvorsitzende der FWGL-Fraktion Hahn widerspricht den Ausführungen von Ratsmitglied Seckler. Die Feldwege werden nur sehr gering von privaten Menschen genutzt. In dem Satzungsentwurf sind die Rahmenbedingungen klar dargestellt. Die Feldwege werden auch nur von Anliegern mit dem Kfz befahren. Hier kann die Baustellenumfahrt nicht Grundlage für eine Satzung sein. Seiner Meinung nach reichen 10 % als Beteiligung der Gemeinde vollkommen aus. Der Ausschuss wurde jetzt erst neu gegründet, um die Gemeinde zu unterstützen. Die FWGL-Fraktion beantragt, die Beteiligung der Gemeinde auf 10 % festzusetzen.

Außerdem möchte Ratsmitglied Hahn noch wissen, ob es formal korrekt ist, dass die Satzung rückwirkend in Kraft tritt oder ob es sich lediglich um einen Schreibfehler handelt.

Die Erste Beigeordnete Stern denkt, dass die Satzung ab 01.01.2020 in Kraft tritt.

Ratsmitglied Niebling möchte wissen, ob die Formulierung im § 7 Abs. 1 „... der Ortsgemeinde zur Verfügung stellen, ... so korrekt ist.

Herr Ortsbürgermeister Schmitt denkt, dass der Verwaltung kein Fehler unterlaufen ist.

Ratsmitglied Schuster erläutert hierzu, dass die Jagdpachtanteile auf die Kosten der Gesamtmaßnahmen angerechnet werden. Wenn hier Gelder fließen, sollen diese auch benutzt werden. Wenn allerdings ein Jagdpächter dies verweigert, können auch die Mittel nicht angerechnet werden. Aber damit hat er keine Probleme.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt den Gemeindeanteil auf 10 % festzulegen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt die Satzung für Feld-, Weinbergs- und Waldwege.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 23.09.2020

TOP: 6 (öffentlich)

Betreff: Auftragsvergabe

Herr Ortsbürgermeister Schmitt erklärt dem Rat, dass in der Gemeinde einige Lampen kaputt sind und der Elektriker nur noch den kompletten Lampenkopf tauschen kann, da es keine Ersatzbirnen mehr für die Lampen gibt. Ein Kopf kostet 245,00 Euro plus 100,00 Euro Fracht. Die Fracht entfällt, wenn die Gemeinde 12 Lampenköpfe bestellt. Dies wäre dann ein Auftragsumfang von 4.144,00 Euro inkl. Montage. Dieser Preis übersteigt das Budget des Ortsbürgermeisters und somit kann er den Auftrag nicht ohne die Zustimmung des Gemeinderates erteilen. Außerdem muss er noch 2 Angebote von anderen Anbietern einholen. Er erbittet an dieser Stelle vom Gemeinderat die Ermächtigung, nach Auswertung der Angebote, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Ratsmitglied Schröder möchte dazu gerne wissen, ob es sich bei den neuen Lampenköpfen um LED-Lampen handelt, was von Herrn Ortsbürgermeister Schmitt bejaht wird.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beauftragt den Ortsbürgermeister, dass wirtschaftlichste Angebot zur Erneuerung der Lampenschirme anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 23.09.2020

TOP: 7 (öffentlich)

Betreff: Mitteilungen und Anfragen

Da den Ortsbürgermeister viele Nachfragen zu Sportveranstaltungen in der Halle und zu Festen im Gemeindehaus erreichten, gibt er an dieser Stelle folgende Erklärung ab:

Aktuell gilt für alle Veranstaltungen die 11. Coronaverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Kein Verein geht derzeit ohne Rücksprache und ohne Vorlage eines Hygieneplanes in die Halle. Es muss gewährleistet sein, dass genügend Zeit zum Lüften zwischen zwei Nutzungen liegt. Private Feiern sind bis 75 Personen zugelassen, allerdings handhabt es die Ortsgemeinde so, dass auf 5 qm eine Person kommt. Der Ortsbürgermeister, der Erste Beigeordnete oder der 2. Beigeordnete haben immer das letzte Wort, was die Vermietung oder Nutzung der Räume angeht. Der Ortsbürgermeister persönlich steht Feiern eher skeptisch gegenüber.

An dieser Stelle erklärt die Erste Beigeordnete der Verbandsgemeinde Stern allen Anwesenden, dass das Ordnungsamt derzeit Verträge für die Nutzer öffentlicher Einrichtungen entwirft. Ein Hygienekonzept muss vorliegen, sonst dürfen die Räume nicht genutzt werden. Außerdem muss immer ein Hygienebeauftragter benannt werden. Die Verbände haben eigene Konzepte ausgearbeitet, die online zur Verfügung stehen.

Ratsmitglied Schuster macht hierzu den Vorschlag, die Grundsätze für die Nutzung der öffentlichen Räume im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen. Evtl. kann dies auch unter den Nachrichten der Verbandsgemeinde veröffentlicht werden.

Dabei hat allerdings Herr Ortsbürgermeister Schmitt so seine Bedenken, da die Konzepte von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich sind.

Ratsmitglied Niebling meint aber, man könne wenigstens die Vereinbarung veröffentlichen. Die Erste Beigeordnete Stern sagt dem Rat, dass derzeit viele nicht mehr an Privatpersonen vermieten. So könne man die Unterlagen online nachlesen. Abdrucken ist nur möglich, wenn es nicht zu viel ist.

Ratsmitglied Heep möchte noch wissen, wer verantwortlich ist, wenn er Räume der Gemeinde nutzt.

Herr Ortsbürgermeister Schmitt sowie die Erste Beigeordnete Stern antworten ihm, dass das Hygienekonzept den Mietern ausgehändigt wird und auch der Hinweis nach einem Hygienebeauftragten erfolgt. Somit übernimmt der Veranstalter die Verantwortung und nicht mehr die Gemeinde.

Ratsmitglied Schuster hat noch eine Frage zu den Haushaltsberatungen. So möchte er wissen, ob mittlerweile eine Information zu den Abrechnungen des Kindergartens vorliegt. Hier geht es immer noch um die Beteiligung der Gemeinden Schöneberg und Eckenroth an den Kosten, denn hier ist ein Algorithmus nicht ersichtlich.

Herr Ortsbürgermeister Schmitt hat vor 2 Wochen bei der Verbandsgemeindeverwaltung nachgefragt und die Antwort erhalten, dass die Verwaltung an der Bearbeitung dran sei. Bis dato ist hierzu aber keine weitere Nachricht eingegangen.

Da die Frage nach einer Vereinbarung der Ortsgemeinden verneint wird empfiehlt die Erste Beigeordnete der Verbandsgemeinde Stern dringend, dies nachzuholen. Da es laut mehreren Ratsmitgliedern nicht ersichtlich ist, wie sich hier die Zahlen verhalten verspricht sie, nochmals in der Verwaltung das Thema zwecks Klärung anzusprechen.

Ratsmitglied Seckler fragt erneut nach, wann die Laterne in der Naheweinstraße erneuert wird. Beim Bauamt wurde ihm keine Auskunft erteilt.

Herr Ortsbürgermeister Schmitt steht mit Herrn Ruhl von der Verbandsgemeindeverwaltung in Kontakt. Hier mussten noch rechtliche Schritte geklärt werden, der Auftrag soll allerdings zeitnah erteilt werden.

Der Fraktionsvorsitzende der Fraktion FWGL Hahn ist verärgert, dass einige Anwohner ihre Grundstücke, offensichtlich über Jahre hinweg, nicht reinigen und von Unkraut befreien und auch die Sträucher und Hecken nicht zurückschneiden. Seiner Ansicht nach kann es nicht angehen, dass das Ordnungsamt Zeit hat, um Knöllchen wegen Falschparkens zu verteilen, aber nicht um sich um diese Angelegenheiten zu kümmern. Es sind immer die gleichen Grundstücksbesitzer, die regelmäßig an ihre Pflichten erinnert werden müssen. Wenn der Ordnungshüter an besagten Grundstücken vorbeiläuft, wäre es doch möglich, hier auch ein Knöllchen zu verteilen.

Die Erste Beigeordnete der Verbandsgemeinde Stern erklärt ihm, dass die Verbandsgemeinde derzeit nur 1 Mitarbeiter für 17 Gemeinden zur Verfügung hat. Die Anliegen sollen bestmöglich protokolliert werden und dann ein Antrag an die Ortsgemeinde gestellt werden, was diese von der Verbandsgemeinde erwartet. Wem etwas auffällt, der solle bitte Bilder machen und diese ans Ordnungsamt schicken, allerdings nicht anonym, da dies dann nicht bearbeitet werden darf. Dann muss es so ablaufen, dass die Anwohner 1 Mal erinnert werden, beim 2. Mal eine Androhung erhalten und der Unrat dann bei Nichtbefolgen kostenpflichtig beseitigt wird.

Dies reicht dem Fraktionsvorsitzenden Hahn nicht aus, denn schließlich gibt es eine Satzung mit den Pflichten der Anwohner. Die Verbandsgemeinde soll hier ihre Arbeit machen. Es kann nicht sein, dass andere Anwohner der Arbeit der Ordnungsbehörde nachgehen müssen. Wenn einmal Maßnahmen ergriffen wurden, werden die anderen Anwohner merken, dass es so nicht geht und dadurch wird sich im Ort etwas verändern.

Die Erste Beigeordnete Stern ist aber der Meinung, dass ein Antrag der ganzen Angelegenheit mehr Nachdruck verleiht. Sie wird die Ausführungen ans Ordnungsamt weiterleiten.

Auch Ratsmitglied Seckler beschwert sich, denn auch er hat sich schon des Öfteren ans Ordnungsamt gewendet und es ist nie etwas passiert. Er war bereits von dem Ordnungsamt in Stromberg enttäuscht und muss nun feststellen, dass das Ordnungsamt in der neuen Verbandsgemeinde auch nicht besser ist.

An dieser Stelle empfiehlt die Erste Beigeordnete Stern, den Chef des Ordnungsamtes einmal in die Gemeinderatssitzung einzuladen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20.50 Uhr